

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 7. April 2005****an den Rat der Europäischen Union im Hinblick auf die externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique****(EZB/2005/8)**

(2005/C 91/05)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
- (2) Das Mandat des gegenwärtigen externen Rechnungsprüfers der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (nachfolgend „NBB/BNB“) ist ausgelaufen und wird nicht verlängert. Es ist deshalb erforderlich, einen externen Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.
- (3) Die NBB/BNB hat Ernst & Young Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises als den neuen externen Rechnungsprüfer nach ihren vergaberechtlichen Vorschriften ausgewählt, und die EZB ist der Ansicht, dass der ausgewählte Rechnungsprüfer den für die Bestellung erforderlichen Anforderungen entspricht.
- (4) Das Mandat des neuen externen Rechnungsprüfers beträgt drei Jahre und kann einmal verlängert werden —

EMPFEHLT:

Die Bestellung von Ernst & Young Bedrijfsrevisoren/Réviseurs d'Entreprises als den externen Rechnungsprüfer der NBB/BNB ab dem Geschäftsjahr 2005 für einen Zeitraum von drei Jahren mit der Möglichkeit, diesen Zeitraum einmal zu verlängern.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 7. April 2005.

Der Präsident der EZB

Jean-Claude TRICHET
